

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Erlassentwurf des MK „Unterrichtsorganisation“ vom 13.02.2013**

**Datum:** 24.05.2013

**Beschreibung:** Stellungnahme

### **Inhalt:**

Die GEW begrüßt, dass die Regelungen konzentriert und anwenderfreundlich formuliert und dabei inhaltlich im Wesentlichen nicht verändert wurden.

Positiv ist insbesondere Folgendes hervorzuheben:

- Der Entwurf regelt die Pausenzeiten klar und berücksichtigt dabei auch die notwendige Mittagszeit an Ganztagschulen (Punkt 2).
- Der Entwurf bietet praxisnahe und pädagogisch sinnvolle Möglichkeiten, mit Unterrichtsstunden umzugehen, die wegen angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können: Sie gelten dann nicht als Minderzeiten, wenn die jeweilige Lehrkraft während der ausfallenden Unterrichtsstunden auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben wahrnimmt (Punkt 4, letzter Abschnitt). Diese Regelung hat sich bewährt.

Folgende Punkte sollten geändert bzw. gestrichen werden:

- Insbesondere an Ganztagschulen ist es nicht möglich, Elternsprechtage grundsätzlich außerhalb der Unterrichtsstunden durchzuführen. Hier müssen Ausnahmeregelungen möglich sein, über die die Schulen eigenständig entscheiden sollten (Punkt 3).
  - Der Punkt 5 „Entscheidungsspielräume“ ist zu streichen.
- Zur Problematik „Dauer der Unterrichtsstunden“ hat sich die GEW in einem Artikel in ihrer Zeitung „Erziehung und Wissenschaft“ grundsätzlich geäußert, auf den deswegen in diesem Zusammenhang verwiesen wird (vgl. Anlage).

Unter Punkt 4 „Unterrichtsausfall“ ist in der Neufassung der im alten Erlass unter 4.1.10 abgedruckte Hinweis auf die Teilhaberechte schwerbehinderter und ihnen gleichgestellten Menschen wieder einzufügen.